

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 21. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2014) und **Antwort**

#### Wo bleibt der Lärmaktionsplan 2013 - 2018?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann plant der Senat den Lärmaktionsplan 2013 - 2018 zu verabschieden?

Antwort zu 1: Die Bearbeitung des Lärmaktionsplanentwurfs 2013 - 2018 auf Fachebene ist abgeschlossen. Eine Verabschiedung ist nach dem derzeit laufenden Schluss- und Mitzeichnungsverfahren beabsichtigt.

Frage 2: Aus welchem Grund ist der Lärmaktionsplan 2013 - 2018 noch nicht verabschiedet worden?

Antwort zu 2: Aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit im Januar / Februar 2013 in Form eines Online-Dialogs, der ein außerordentlich großes öffentliches Interesse gefunden hat, ergab sich ein in dieser Größenordnung nicht erwarteter Auswertungs- und Überarbeitungsumfang für den Entwurf des Aktionsplans. Zudem entstand durch die ‚Öffentliche Auslegung‘ des Aktionsplanentwurfs ein unvorhersehbarer Abwägungsumfang, der ebenfalls zu einer zeitlichen Verschiebung des für den Sommer 2014 vorgesehenen Senatsbeschlusses führte.

Frage 3: Inwieweit hat der Senat die Zeit zur Überarbeitung genutzt, um die Maßnahmen des Lärmaktionsplans doch noch zu konkretisieren und mit konkreten Zeit- und Finanzierungsplänen zu untersetzen?

Antwort zu 3: Aufgrund der Hinweise, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgt sind, wurde der Entwurf in mehreren Punkten überarbeitet, insbesondere hinsichtlich der Kosten von Lärminderungsmaßnahmen und der beabsichtigten Finanzierung. Da die Zuständigkeit für die Umsetzung von Maßnahmen aber oft bei anderen Verwaltungen (z.B. bei den bezirklichen Tiefbauämtern für Infrastrukturmaßnahmen an Straßen) liegt, ist ein konkreter Zeitplan für die Durchführung von Einzelmaßnahmen derzeit nicht möglich. Die notwendigen Abstimmungen erfolgen nach Beschlussfassung durch den Senat.

Frage 4: Inwieweit ist der Entwurf des Lärmaktionsplans 2013 - 2018 schon jetzt aktualisierungsbedürftig, da schon ein Drittel der geplanten Laufzeit des Aktionsplans verstrichen ist

Antwort zu 4: Eine Überarbeitung des Aktionsplanentwurfs ist nicht notwendig, da bereits jetzt an der Umsetzung von Maßnahmen gearbeitet wird (z. B. Schallschutzfensterförderprogramm, Fahrbahnsanierungen mit lärmoptimierten Asphalten) sowie Vorbereitungen für die Umsetzung weiterer Maßnahmen erfolgen.

Berlin, den 04. November 2014

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Nov. 2014)